



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Oktober 2017, Nr. 20

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Verwaltungsanordnung über die Organisation der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel.....	272
Geschäftliche Behandlung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 7 MG NRW	272
Personalnachrichten	277
Ausschreibungen	280

Allgemeine Verfügungen

**Verwaltungsanordnung über die Organisation
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
AV d. JM vom 26. März 1996 (2322 – V. 50)
in der Fassung vom 25. September 2017
- JMBl. NRW S. 272 -**

I.

Die AV d. JM vom 26. März 1996 (2322 - I B. 1) - JMBl. NRW S. 105 zuletzt geändert durch AV d. JM vom 22. Juli 2010 (2322 – V. 50) - JMBl. NRW S. 248 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I Nr. 4 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Oberjustizkasse“ durch die Worte „Landeskasse Düsseldorf“ ersetzt.

II.

Die AV tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Geschäftliche Behandlung von Auskünften
aus dem Melderegister nach § 7 MG NRW
AV d. JM vom 6. Oktober 2017 (1400 – I. 125)
- JMBl. NRW S. 272 -**

Aufgrund des §§ 34, 38 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der Fassung des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218), des § 7 Meldegesetz Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit §§ 11, 12 und 17 der Verordnung über die Zulassung der Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldedatenübermittlungsverordnung - MeldDÜV NRW) vom 20. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 707) sind Gerichte und Behörden berechtigt, Meldedaten im automatisierten Abrufverfahren von den Melderegistern abzurufen. Hiernach gilt Folgendes:

1

Nutzung des Meldeportals für Behörden

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind Gerichte und Behörden berechtigt, auf elektronischem oder schriftlichem Wege Auskünfte aus den Melderegistern einzuholen (§ 38 Absatz 2 Satz 1 BMG, §§ 12, 17 MeldDÜV NRW). Grundsätzlich sind sie gehalten, das Meldeportal für Behörden zum automatisierten Abruf von Meldedaten zu nutzen. Schriftliche Anfragen an die Meldebehörden sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig (siehe Nummer 3).

2

Automatisierter Abruf von Meldedaten (§ 38 BMG, § 7 MG NRW in Verbindung mit §§ 11, 12, 17 MeldDÜV NRW)

Für den automatisierten Abruf von Meldedaten gilt Folgendes:

2.1

Umfang des Datenabrufes

2.1.1

Einfache Behördenauskunft

Soweit die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, sind Gerichte und Behörden berechtigt, folgende Daten aus den Melderegistern im automatisierten Verfahren abzurufen (§ 38 Absatz 1 BMG, §§ 12 Absatz 1, 17 MeldDÜV NRW):

- a. Familiennamen,
- b. frühere Namen,
- c. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- d. Geschlecht
- e. Doktorgrad,
- f. Ordensname, Künstlername,
- g. Geburtsdatum und -ort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- h. derzeitige Anschriften oder Wegzugsanschrift, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung,
- i. Tag des Ein- und Auszugs,
- j. frühere Anschriften,
- k. Sterbedatum und -ort,
- l. bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG.

2.1.2

Erweiterte Behördenauskunft

Darüber hinaus sind Staatsanwaltschaften, Anwaltschaften, Gerichte, soweit sie Aufgaben der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung oder des Strafvollzugs wahrnehmen, und Justizvollzugsbehörden (Behördenkreis nach § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG) berechtigt, folgende weitere Daten aus den Melderegistern im automatisierten Verfahren abzurufen (§ 38 Absatz 3 BMG, § 12 Absatz 2 MeldDÜV NRW):

- a. Daten zum gesetzlichen Vertreter (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht),
- b. derzeitige Staatsangehörigkeiten,
- c. Religionszugehörigkeit,
- d. Umzugsdaten,

- e. Familienstand,
- f. Ehegatte (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht),
- g. Lebenspartner (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Geschlecht),
- h. Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des vorläufigen Personalausweises oder des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers,
- i. waffenrechtliche Erlaubnis,
- j. sprengstoffrechtliche Erlaubnis.

Ein Abruf ist nur zulässig, soweit diese Daten dem Gericht bzw. der Behörde zur Erfüllung der ihm bzw. ihr durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben bekannt sein müssen.

2.2

Erforderliche Daten für eine Auskunftsanfrage (§ 38 Absatz 4 BMG)

Für die einfache Behördenauskunft dürfen folgende Daten im Meldeportal für Behörden eingegeben werden:

- a. die angefragte Kommune,
- b. Aktenzeichen,
- c. Vorname und Familienname, ggf. frühere Namen,
- d. Geschlecht,
- e. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat
- f. derzeitige oder eine frühere Anschrift.

Für eine erweiterte Behördenauskunft können folgende Daten im Meldeportal für Behörden eingegeben werden (§ 34 Absatz 1 BMG):

- a. mindestens eine Kommune,
- b. Aktenzeichen,
- c. Vorname und/oder Familienname, ggf. frühere Namen,
- d. Doktorgrad,
- e. Ordensname, Künstlernamen,
- f. derzeitige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung; bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat,
- g. Einzugs- und Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland so wie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,
- h. Geburtsdatum und -ort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- i. Geschlecht,
- j. zum gesetzlichen Vertreter (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG),
- k. derzeitige Staatsangehörigkeiten einschließlich der nach § 3 Absatz 2 Nummer 5 BMG gespeicherten Daten (für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren),
- l. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
- m. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG,
- n. Sterbedatum und -ort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Für Familiennamen, frühere Namen und Vornamen ist eine phonetische Suche zulässig.

Werden auf Grund eines Abrufs die Datensätze mehrerer Personen angezeigt, darf die abrufberechtigte Stelle diese Daten nur in dem Umfang verwenden, der zur Erfüllung der ihr durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Nicht erforderliche Daten sind unverzüglich zu löschen.

2.3

Protokollierung und Aufzeichnungspflichten beim Datenabruf durch den Behördenkreis des § 34 Absatz 4 BMG

Staatsanwaltschaften, Amtsanwaltschaften, Gerichte, soweit sie Aufgaben der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung oder des Strafvollzugs wahrnehmen, und Justizvollzugsbehörden sind verpflichtet, bei einem automatisierten Abruf von Daten einer einzelnen Person Folgendes zu protokollieren (§ 40 Absatz 3 BMG, § 11 Abs. 9 MeldDÜV NRW):

- a) Zeitpunkt des Abrufs,
- b) die abgerufenen Daten,
- c) das Aktenzeichen der abrufenden Behörde und
- d) die Kennung der abrufenden Person.

Zudem ist bei über den Datenumfang des § 34 Absatz 1 BMG hinausgehenden Datenübermittlungen Folgendes aufzuzeichnen (§ 34 Absatz 4 Satz 2 BMG):

- a) die Abrufkriterien (Name und Anschrift der betroffenen Person),
- b) Anlass des Abrufs.

Die Protokolldaten bzw. Aufzeichnungen sind mindestens zwölf Monate aufzubewahren und zu sichern. Sie sind spätestens zum Ende des Kalenderjahres zu löschen bzw. zu vernichten, das auf die Speicherung bzw. Aufzeichnung folgt (§§ 34 Absatz 4 Satz 3 und 40 Absatz 4 BMG). Dies gilt nicht, soweit die Daten Bestandteil von Akten oder Dateien geworden sind.

Soweit die Protokollierung und Aufbewahrung papiergebunden erfolgt, ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Protokolle als Ausdrucke in dem oben genannten Zeitraum zur Verfügung stehen und rechtzeitig vernichtet werden.

Soweit die Protokollierung durch Einsatz von Informationstechnik unterstützt wird, ist das Protokoll im pdf-Format auf einem gesicherten Speicherbereich, der durch die Nutzerinnen und Nutzer des Meldeportals für Behörden nur beschrieben, aber nicht gelöscht werden kann, zu sichern.

2.4

Anwendungsbetreuung

Jedes Gericht/ jede Behörde ist berechtigt, bis zu drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die Betreuung des Meldeportals für Behörden dem Justizministerium gegenüber zu benennen. Sofern ein Gericht/eine Behörde beabsichtigt, weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die Anwendungsbetreuung zu benennen, ist die Erforderlichkeit dem Justizministerium gegenüber zu begründen.

Aufgabe der Anwendungsbetreuung ist das Anlegen und Verwalten der Nutzerinnen und Nutzer im Meldeportal für Behörden. Wegen der weitreichenden Befugnisse soll die Anwendungsbetreuung grundsätzlich nicht durch Nutzerinnen und Nutzer des Meldeportals für Behörden durchgeführt werden.

Die Anwendungsbetreuung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist nur in Absprache mit der jeweiligen Behördenleitung berechtigt, Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zur erweiterten Behördenauskunft einzuräumen.

2.5

Behörden- und Benutzerkennung

Die Nutzung des Meldeportals für Behörden setzt eine Behörden- und eine Benutzerkennung voraus. Diese sind wie folgt zu bilden:

2.5.1

Die Behördenkennung setzt sich aus dem Gericht/der Behörde und dem Ortsnamen in Kleinschreibung zusammen. Der Ortsname wird mit einem Bindestrich dem jeweiligen Gericht/der jeweiligen Behörde angehängen.

Das Kürzel der Gerichte und Behörden lautet wie folgt:

Justizministerium	jm
Oberverwaltungsgericht	ovg
Verwaltungsgericht	vg
Oberlandesgericht	olg
Landgericht	lg
Amtsgericht	ag
Landessozialgericht	lsg
Sozialgericht	sg
Landesarbeitsgericht	lag
Arbeitsgericht	arbg
Finanzgericht	fg
Generalstaatsanwaltschaft	gsta
Staatsanwaltschaft	sta
Fachhochschule für Rechtspflege	fhr
Justizakademie NRW	jak
Justizvollzugsanstalten	jva
Jugendarrestanstalten	jaa
Justizvollzugsschule NRW	jvs

2.5.2

Die Benutzerkennung setzt sich aus dem Nachnamen und aus dem Anfangsbuchstaben des Vornamens zusammen. Der erste Buchstabe des Nachnamens und der Buchstabe des Vornamens werden großgeschrieben.

Sofern in einer Behörde zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter den gleichen Nachnamen tragen und die Vornamen mit dem gleichen Buchstaben beginnen, wird die Benutzerkennung aus dem Nachnamen und dem ersten und zweiten (ggf. dritten und vierten) Anfangsbuchstaben gebildet. Der zweite (ggf. dritte, vierte) Buchstabe des Vornamens wird kleingeschrieben.

Nachnamen, die aus mehreren Wörtern bestehen, die nicht mit einem Bindestrich miteinander verbunden sind, werden ohne Leerzeichen zusammengeschrieben (Beispiel: Michaela van den Berg = VandenbergM).

Sofern in einem Gericht zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit dem gleichen Vor- und Nachnamen beschäftigt sind, wird dem ersten Buchstaben des Vornamens die Ziffer 1 bzw. 2 angefügt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Sozialen Dienstes werden unter der Behördenkennung des Landgerichtes angelegt, dem die jeweilige Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes zugeordnet ist. Die Verwaltung der Nutzerinnen und Nutzer soll durch die Landgerichte sichergestellt werden.

2.6

Datenschutzkontrolle (§ 11 Absatz 4 MeldDÜV NRW)

Jedes Gericht/jede Behörde soll, soweit kein konkreter Anlass besteht, mindestens einmal monatlich stichprobenhaft die Nutzung des Meldeportals für Behörden anhand der Protokolle und der im Meldeportal für Behörden gespeicherten Rumpfdaten überprüfen. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind über die Datenschutzkontrolle zu unterrichten.

3

Einholen von Meldeauskünften auf schriftlichem Wege gemäß § 1 Absatz 5 MeldDÜV NRW

Soweit im Einzelfall oder vorübergehend die Auskunftseinholung aus dem Melderegister im Wege des automatisierten Abrufverfahrens nicht möglich ist, dürfen die erforderlichen Meldeauskünfte schriftlich eingeholt werden.

Die Meldebehörde muss die gesuchte Person anhand der im Rahmen der Auskunftsanfrage mitgeteilten Daten zweifelsfrei ermitteln können.

Der Umfang der Melderegisterauskunft bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 34 BMG).

Durch organisatorische Maßnahme ist sicherzustellen, dass die im schriftlichen Wege eingeholten Auskünfte mindestens zwölf Monate aufbewahrt werden. Sie sind spätestens zum Ende des Kalenderjahres zu vernichten, das auf das Jahr der Aufbewahrung folgt. Dies gilt nicht, wenn die eingeholten Daten Bestandteil von Akten oder Dateien geworden sind (§ 34 Absatz 4 Satz 4 BMG).

Jedes Gericht/jede Behörde ist verpflichtet, stichprobenartig die eingeholten Auskünfte auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.

4

Ansprechpartner/Support

Der First-Level-Support wird vom Beratungstelefon Informationstechnik als alleiniger Ansprechpartner wahrgenommen.

5

Inkrafttreten

Diese AV tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die AV d. JM vom 11. März 2014 (1400 E - I. 6/13) - JMBl. NRW S. 100 - aufgehoben.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am OLG:** Richterin am LG Dr. Dinah Brecht in Düsseldorf; z. **Vors. Richter am LG:** Richter am LG Dr. Christian-Wilhelm Morlang in Mönchengladbach; z. **Richter/in am LG:** Richter Sebastian Hilland in Duisburg u. Richterin Dominique Schmitz in Mönchengladbach.

Versetzt:

Richter am LG Bastian Haberland von Kleve nach Duisburg u. Richterin am AG Britta Pustelny von Salzgitter nach Wuppertal.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Carsten Peil.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin als Gruppenleiterin:** Staatsanwältin Monika Jannott in Duisburg.

Ruhestand:

Staatsanwalt Uwe Riedel in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Ianine Harder und Peter Schneider.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG:** Richterin Sandra Brüggemann in Dorsten; z. **Justizrat:** Justizamtsrat Rolf Behrmann in Bad Oeynhausen; z. **Justizamtsrätin/-amtsrat:** Justizamtsfrau/-amtmann Volker Zobel in Herne u. Cornelia Landsberg in Unna; z. **Sozialamtsrätin:** Sozialamtsfrau Claudia Kaufmann u. Karina Paarmann in Münster; z. **Justizamtsfrau/-amtmann:** Justizoberinspektorin/-oberinspektor Tanja Ostermann in Bad Oeynhausen, Marina Kotthoff in Bielefeld, Jens Tohnack in Bochum, Anja Isenberg in Brilon, Petra Menzel in Gelsenkirchen, Karen Brose in Hattingen, Cornelia Zibis in Menden, Nadine Körner in Meschede, Nadja Fischer in Recklinghausen u. Claudia Wördemann in Unna; z. **Sozialamtmann:** Sozialoberinspektor Matthias Krämer in Siegen; z. **Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ.):** Obergerichtsvollzieher Martin Josef Fritsch in Dortmund; z. **Obergerichtsvollzieherin:** Gerichtsvollzieherin Katja Balkenhol in Warstein; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ.):** Justizamtsinspektorin Doris Schliebe in Paderborn; z. **Justizamtsinspektor/in:** Justizhauptsekretär/in Detlev Haack in Altena, Sandra Goyer u. Gerhard Voß in Bochum, Hildegard Hendan in Recklinghausen, Ulrike Leineke u. Ulrike Seitz in Hagen, Michael Frielingsdorf in Schwelm; z. **Justizhauptsekretär/in:** Justizobersekretär/in Vera Friße in Lippstadt, Thorsten Hausmann u. Melanie Linke in Paderborn, Nadine Kleinschmidt in Siegen; z. **Justizobersekretärin:** Justizsekretärin Lara Giefers u. Sina Schniedermeier in Delbrück, Tanja Jarzabek in Dortmund, Linda Nagel u. Julia Wenning in Essen, Verena Heuking in Gelsenkirchen, Andrea Hermann, Carina Pieper u. Ina Schwebel in Hagen, Ines Hake, Lilija Heckmann, Stefanie Lessmann u. Sandra Wiesing in Paderborn.

Ruhestand:

Justizrätin Brigitte Gaukster in Paderborn, Justizamtsrat Egon-Rainer Konitzer in Recklinghausen, Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ.) Richard Henke in Arnsberg, Justizamtsinspektor Kurt Nauroschat in Essen, Justizamtsinspektor Heinz Keller in Recklinghausen u. Justizhauptsekretär Bernhard Fritz in Gelsenkirchen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Anna Lena Gößling, Jonas Huesmann u. Florian Steger.

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Klaus Pollmann in Bielefeld, Justizamtsrätin Martina Werner in Bochum u. Justizamtsinspektorin Claudia Huth in Dortmund.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Erhard Klask in Unna, Gerd-Peter Willich u. Günther Bethke in Dortmund.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Justizrat**: Justizamtsrat Detlef Giljan in Köln.

Versetzt:

Richter am AG als der ständige Vertreter eines Direktors Daniel Radke von Euskirchen nach Siegburg, Richterin am AG Dr. Kirsten Lehnig von Rastatt nach Aachen u. Richter am AG Dr. Christian Schneider von Aachen nach Bonn.

Ausgeschieden:

Justizoberinspektorin Anne-Christin Walzog in Siegburg durch Entlassung auf eigenen Antrag.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Vanessa Köster u. Christian Nicolai.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter** (R 2 AZ): Oberstaatsanwalt Torsten Elschbroich in Köln; z. **Oberamtsanwältin**: Amtsanwältin Martina Kreuzer, Silke Küpper u. Yvonne Nagel in Aachen; z. **Justizamtsrat**: Justizamtman Ralf Pruchniewicz b. d. GSTA.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Mirko Rade.

LAG-Bezirk Düsseldorf

z. **Richter a. ArbG**: Richter Lars Blackstein in Krefeld u. Dr. Klaus Olschewski in Mönchengladbach.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Dierk Brunn in Detmold; z. **Regierungsrätin** auf Probe: Master of Science (M.Sc.) -Psychologie- Jacqueline Schulenburg in Werl; z. **Regierungsamtfrau/-amtmann**: Regierungsoberinspektor/in Stefanie Heinrich u. Dominic Büsselmann in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtmann**: Justizvollzugsoberinspektor Guido Schäferhoff in Bochum; z. **Sozialinspektor**: Abdelkarim Ben Moulayz in Köln; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in** (A 9 m. AZ.): Justizvollzugsamtsinspektor/in Hubertus Kirchartz u. Hendrik Wandtz in Hövelhof, Thomas Hurtmann in Willich, Petra Watzka, Martina Lips, Lars Kurscheidt, Sven Bochhammer u. Lars Vollmann in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Betriebsinspektor** (A 9 m. AZ.): Betriebsinspektor Marcus Clemens in Attendorn; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Dirk Gosewinkel in Hamm u. Ludger Schröder in Attendorn; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Norbert Scheffler u. Alexander Heßelmann in Bochum, Gerd Junghans, Sascha Gahse, Christoph Geraats, Wolfgang Großkinsky und Gerd Greger in Willich, Carsten Spickhoff, Frank Maszuhn, Sebastian Hagedorn, Sabine Weber, Andreas Jungbluth, Markus Horschig, Pascal Schrader, Andreas Ochmann, Patrick Henning, Carsten Zippro, Stephan Rinow, Sebastiano Bochhammer, Alexander Kusch, Uwe Stamm, Christian Ueberall, Frank Jäger, Patrick Thiel, Harun Atucuranoglu in Wuppertal-Ronsdorf, Dieter Zacharias in Bielefeld-Brackwede, Klaus Beltz u. Lydia Tittmann in Geldern; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Christoph Schoeler in Bielefeld-Brackwede, Britta Bölkow u. Danny Bosse in Bochum, Thomas De Heel, Markus Ruthemeyer, Vera Kroschewski, Sebastian Fiege, Jens Lucaßen, Sören Pochert, Pascal Polenz, Benjamin Porten, Martin Rott, Andreas Späinghaus, Daniel Stuke, Tobias Thorne, André Witzke, Tobias Dudda, Manuel Erfurth, Stefan Gottfried, Sina Granditzky, Samuel Günther, René Küster, Dominik Lang, Peter Schöntaupe, Denise Schröter, Marco Schwierzy, Bastian Stopar, Ilka Wolters, Benjamin Gippert, Jaqueline Kirschenberg in Wuppertal-Ronsdorf, Robert Herrmann in Geldern; z. **Justizvollzugsobersekretär** (auf Lebenszeit): Justizvollzugsobersekretär Alexander Pohl in Willich.

Ruhestand:

Regierungsamtsrat Erwin Scipio in Werl, Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) Georg Schmidt in Werl, Justizvollzugsamtsinspektorin Monika Huppert in Willich u. Justizvollzugshauptsekretär Gerhard Franke in Werl.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers

liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als der ständ. Vertr. eines LOStA (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Essen |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. Amtsgerichts (R 2 Z gemäß Fußnote 3) in Kleve |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als der ständ. Vertr. e. Dir. (R 2) in Lüdenscheid |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Schwelm |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Köln für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln |
| 1 | Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (A 12) - stellv. Geschäftsleiter/in - b. d. LG Kleve |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)
- Bereichsleiter/in Haus 1 Abt. D/E Jugendvollzug für junge männl. Gefangene
b. d. JVA Iserlohn - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter d. JVA Iserlohn angefordert werden - |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)
- Bereichsleiter/in einer Außenstelle (Steinhagen) - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Bielefeld-Senne angefordert werden - |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)
- Bereichsleiter/in einer Außenstelle (Herzebrock) - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Bielefeld-Senne angefordert werden - |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)
- Bereichsleiter/in einer Außenstelle (Gröblingen) - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Bielefeld-Senne angefordert werden - |
| 1 | Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. JVA Dortmund |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Kleve |
| 2 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Hövelhof |

mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bielefeld-Senne
1	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Hövelhof
1	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister - Leiter/in einer Wachtmeisterei mit mindestens 10 Arbeitsaufgaben - im Geschäftsbereich der GStA Köln. Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen.
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister (A 7) Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. LG Kleve u. Krefeld sowie b. d. AG Neuss, Duisburg, Oberhausen u. Krefeld
je 1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. OLG Düsseldorf sowie i. d. LG-Bezirken Düsseldorf (einschl. AG Düsseldorf), Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach u. Wuppertal
1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister im Geschäftsbereich der GStA Köln. Die Besetzung der Planstelle(n) soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten a. d. Bezirk der GStA Köln erfolgen.
1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister b. einem Gericht im LG-Bezirk Aachen
1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister b. einem Gericht im LG-Bezirk Bonn
1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister b. einem Gericht im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister b. d. AG Köln

Leiterin o. Leiter bei der JVA Aachen

Bei der Justizvollzugsanstalt Aachen ist demnächst der Dienstposten für die Leiterin o. den Leiter dieser Behörde neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppe A 16 LBesO A NRW bis A 16 mit Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erbeten werden.

Verwaltungsleiterin o. Verwaltungsleiter bei der JVA Köln

Bei der Justizvollzugsanstalt Köln ist demnächst der Dienstposten für die Verwaltungsleiterin bzw. den Verwaltungsleiter der Behörde zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 LBesO A NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erbeten werden.

Anstaltsärztin o. Anstaltsarzt bei der JVA Detmold

Bei der Justizvollzugsanstalt Detmold ist der Dienstposten einer Anstaltsärztin/eines Anstaltsarztes in der Bandbreite der Besoldungsgruppe A 13 - A 14 bzw. entsprechend TV-Ä (je nach persönlichen Voraussetzungen) zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Detmold angefordert werden.

Sachgebietsleiterin o. Sachgebietsleiter im Dezernat S bei dem OLG Hamm

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist demnächst der Dienstposten der Sachgebietsleiterin/des Sachgebietsleiters im Dezernat S (Aufgaben der Steuerung [Controlling] und Organisation, der Justizstatistik, der Personalbedarfsberechnung [PEBB§Y] sowie der Organisationsentwicklung und Reorganisation) zu besetzen. Kenntnisse in Steuerungs- und Organisationsangelegenheiten sowie Projekterfahrung sind wünschenswert. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Leiterin o. Leiter des Sozialdienstes bei der JVA Werl

Bei der Justizvollzugsanstalt Werl ist die Stelle der Leiterin o. d. Leiters des Sozialdienstes (in der Bandbreite den BesGr. A 12 bis A 13 LBesO A NRW zugeordnet) zu besetzen. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann b. d. Ministerium der Justiz des Landes NRW erbeten werden.

Leiterin o. Leiter des Sozialdienstes bei der JVA Detmold

Bei der Justizvollzugsanstalt Detmold ist die Stelle der Leiterin o. d. Leiters des Sozialdienstes (in der BesGr. A 12 LBesO A NRW zugeordnet) zu besetzen. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann b. d. Ministerium der Justiz des Landes NRW erbeten werden.

Stellvertretende Geschäftsleiterin o. stellvertretender Geschäftsleiter bei dem OLG Hamm

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist demnächst der Dienstposten der stellvertretenden Geschäftsleiterin/des stellvertretenden Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Leiterin o. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem AG Coesfeld

Bei dem Amtsgericht Coesfeld ist der Dienstposten der Leiterin/des Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG-Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

Stv. Leiterin o. stv. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem OLG Köln

Bei dem OLG Köln ist der Dienstposten d. stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Stv. Leiterin o. stv. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem AG Düren

Bei dem AG Düren ist der Dienstposten d. stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Stv. Leiterin o. stv. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem AG Euskirchen

Bei dem AG Euskirchen ist der Dienstposten d. stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Weitere stv. Leiterin o. weiterer stv. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem AG Köln

Bei dem AG Köln ist im Justizgebäude Luxemburger Straße der Dienstposten e. weiteren stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Weitere stv. Leiterin o. weiterer stv. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem LG Köln

Bei dem LG Köln sind drei Dienstposten e. weiteren stv. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung a. d. Dienstwege an die Präsidentin des OLG Köln zu richten.

Assistenzkraft im Zentrum für Interkulturelle Kompetenz in Essen (EG 6 TV-L)

Der Justizakademie Nordrhein-Westfalen ist das ‚Zentrum für Interkulturelle Kompetenz mit Sitz in Essen‘ angegliedert. Aufgabe des Fachzentrums ist es, alle Justizeinrichtungen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, die sich im Zuge der Globalisierung aus einer zunehmenden Diversität der Gesellschaft ergeben. Für eine Assistenz Tätigkeit in dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für Tarifbeschäftigte zu besetzen. Nach bisheriger Bewertung der Tätigkeiten liegt eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TV-L vor. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der Justizakademie angefordert werden oder unter <https://www.justiz.nrw/Karriere/Stellen/einstellung/index.php> eingesehen werden.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Regierungsamtsrätin Martina Bamberger
jmb@jm.nrw.de